

Der Friedensvertrag von St. Germain.

Zu seinen kulturellen und wirtschaftlichen Auswirkungen.
Von Karl Brockhausen.

(Fortsetzung)

Der Bericht der Rechtssektion der österreichischen Völkerbundliga, welcher diese Verhältnisse ziffermäßig nachweist, kann sich nicht enthalten, das tschechisch-slowakische Gesetz vom 3. April 1919, welches diesen Vorgang legalisiert, anstatt „Schulerrichtungsgezet“ mit der Bezeichnung „Schulverordnungsgezet“ zu brandmarken.

Als besondere Feinheiten dieses Gesetzes seien noch besonders folgende Bestimmungen hervorgehoben: Der Staat kann für Schulzwecke nicht nur Baupläne, sondern auch „ein schon fertiges Gebäude enteignen“, das heißt in die Praxis überführt, der Staat nimmt dem deutschen Schulvereine dessen fertige Schulen einfach weg und macht eine tschechische Schule daraus. Ohne ein solches Gesetz abzuwarten, haben bekanntlich die Tschechen in Bozen das gleiche getan; in der Sache kommt es auf das gleiche hinaus, ob eine bewaffnete Gesellschaft in schwarzen Hemden oder ein staatlicher Kommissar im Amtkleid diese „Expropriation“ (Enteignung) vornimmt.

Eine weitere Feinheit des tschechischen Gesetzes besteht darin, daß eine untere Grenze der Schülerzahl gar nicht besteht; ausnahmsweise kann für jede noch so kleine Zahl tschechischer Kinder eine nationale Schule auch in deutschen Siedlungen errichtet, respektive durch Ausquartierung der weit zahlreicheren deutschen Kinder „beschafft“ werden. Da das tschechische nationale Werk „Das böhmische Volk“ kurz vorher, 1916, den Hochstand der tschechischen Volksschulbildung selbst konstatiert hat, war also kein dringliches tschechisches Bedürfnis für solche Expropriationen deutscher Schulen ersichtlich.

Eine dritte Feinheit bietet das tschechische Schulerrichtungsgezet dadurch, daß das ganze Land einschließlich der Schulaufwand trägt, das heißt, daß selbstverständlich aus deutschen Schulgebern tschechische Schulen erhalten und errichtet werden. Dem entspricht eine vierte bemerkenswerte Neuerung gegenüber dem österreichischen System. Früher ging der Schulerrichtung ein kommissionelles Verfahren voraus, bei welchem die beteiligten Selbstverwaltungskörper, Gemeinde und Bezirk, welche die Schullasten tragen, berechtigt Parteien waren — dies hat aufgehört; es entscheidet allein der Staatsbeamte, welcher dem Landeschulrate vorsteht.

Wenn man blickt, sieht man eine Zerföhrung feindurchdrachter, die Gerichtigkeit sicherer Bestimmungen; ihr Erlaß ist Willkür. Das „hochentwickelte Schulwesen“, von welchem die Tschechen 1916 noch selbst rühmend sprachen, macht unter der Auswirkung des Friedens von Saint Germain einem ganz anderen System Platz.

Auch das höhere Schulwesen hat durch die Auswirkungen des Friedens enormen Schaden gelitten, und zwar nicht bloß bei den Deutschen. Die österreichischen Hochschulen hatten trotz nationaler Differenzierung viele innere Beziehungen. Die Universitäten in Wien, Prag, Krakau, Lemberg, Graz, Innsbruck und Czernowitz boten den Gelehrten aller Nationen ebenso Austausch und Anstellungsmöglichkeiten wie die Techniken in Wien, Prag, Brünn und Graz, wie die Bergschulen in Příbram und Leoben, wie zahlreiche landwirtschaftliche, kunst- und kunstgewerbliche, handels- und ähnliche Lehranstalten. Noch heute erkennt man dies deutlich an den Denkmälern und Ehrentafeln der Wiener und anderer Hochschulen, wo deutsche, slawische und romanische Größen neben einander stehen; man erblickt es aus den Publikationen der Akademien, für welche die Leistungen und nicht die Rasse der Autoren maßgebend waren. Hier tritt jetzt an Stelle der Vereinigung gleichfalls Nöherung und in diesem Falle sind die Leittragenden nicht so sehr die deutschen Gelehrten und Lehrkräfte, die ihren natürlichen Austausch mit dem deutschen Reiche haben, als die slawischen, deren Verbreitungsgebiet eingeschränkt wurde und deren Anstalten vielfach zur Anzucht verurteilt sind.

Alt und feineswegs originell ist ja der Gedanke, die Schul- als Werk zeug der Entnationalisierung zu mißbrauchen. Moderner ist der Vorgang, auch soziale Reformen in diesen

Dienst zu stellen, zum Beispiel den Grundbesitz zu dem Zwecke zu zerlegen, um in fremden Sprache die nationale Siedlungen anzulegen, oder sogar die Hygiene heranzuziehen, wie dies der Entwurf eines Bädergesetzes beabsichtigt, welcher die deutschen Besitzer von Seilbädern um ihr Eigentum und wohlverdienende Rechte bringen will, um tschechische Ansiedler an ihren Platz zu stellen. Ebenfalls befaßt das slowakische Memorandum (unterzeichnet von allen Abgeordneten und fast allen Senatoren dieser Nation): „Der Großgrundbesitz wurde beschlagnahmt unter der Vorherrschaft, ihn an das slowakische Volk zu verteilen... der enteignete Boden wurde mit tschechischen Familien besiedelt, die brotlos gewordenen slowakischen Landarbeiter, bisher 50.000, zur Auswanderung nach Amerika gezwungen. Den Saisonarbeitern, die bisher nach Österreich und Ungarn zogen, werden ausnahmslos die Pässe verweigert. Pässe nach Amerika werden anstandslos und sofort ausgestellt.“ Eine Volkshetze in großen Zügen unter sozialen Vorwänden!

Die kulturellen Auswirkungen des Friedensvertrages ergeben sich am deutlichsten aus der Tatsache, daß die Entnationalisierung fremdsprachiger Staatsbürger eine politische Hauptaufgabe aller dieser sogenannten Nationalstaaten sein muß. Nicht die Deutschen allein, sondern fast alle Nationen, mit Ausnahme der Tschechen, sind jede an einer anderen Staatsgrenze Leidtragende in dieser Frage, so Slowaken, Polen, Ukrainer, Magyaren, Italiener, Slawonen und Kroaten. In diesem Kampfe erschöpfen beide Parteien ihre kulturellen Kräfte und hindern einander an der Aufwärtsbewegung.

Dem Entnationalisierung bedeutet das Aufgehen einer Nation in eine andere, ihr Feinde, oft sogar feindliche Nation. Dabei ist der Hebelgang nicht gedacht als eine wechselseitige Vermischung, etwa wie zwei Ehegatten mit der Zeit amalgamieren werden, sondern als einseitige Aufgabe einer Individualität zu Gunsten einer anderen. Da nicht daran gedacht werden kann, aus zwei oder mehreren Sprachen eine Mischsprache zu bilden, so soll die eine Sprache als herrschende die andere verdrängen. Ebenso ist es mit Sitten, Gebräuchen, Rechten und womöglich mit Besitz und Eigentum gemeint.

Mit einem Worte, die Minorität soll ihre völkische Gegenwart, ihre vergangene Geschichte und jede Hoffnung auf die Zukunft aufgeben. Um überhaupt in der alten Heimat fortleben zu dürfen, sollen die Entnationalisierten alle idealen Güter aus dem Herzen weifen. Auswanderer oder Zerzöhrte ist die Alternative!

Dieses fürchterliche Todesurteil hat der Frieden von Saint Germain zwar nicht mit ausdrücklichen Worten, aber indirekt durch seine Artikel ausgesprochen, und zwar über rund zehn Millionen Europäer. Anzunehmen ist, daß die Mehrheit der Männer, die dieses Traktat unterschrieben, sich der Größe jenes unsterblichen Todesurteils nicht voll bewußt waren; manche waren gewiß des guten Glaubens, durch Bestimmungen über Minoritätenstatus dem Vergehen vorgabaut zu haben. Aber schon der Gedanke eines Minoritätenstatus ist nicht dasselbe, wie der einer völligen Gleichberechtigung aller Staatsbürger. Der gleichberechtigte Staatsbürger bedarf keines Minoritätenstatus; es ist kein Staatsbürgerrecht, welches verlegt wurde, wenn er nicht anderen gleichbehandelt wird. Dieser Minoritätenstatus erweist sich erst notwendig, wenn gewisse Staatsbürger in eine Ordnung zweiten Ranges herabgedrückt werden, wenn sie aus freien Männern Schutzhelene werden. Demoh die „Capitis deminutio“ („Entscheidung“) durch den Friedensvertrag einen so gewaltigen Umfeng genommen hat, und die auf dem Papier stehenden Bestimmungen, wie vorhin gezeigt wurde, noch weit hinter den in der österreichischen Reichshälfte ausgeführten Normen zurückgeblieben.

Aber noch weit schlimmer ist es um deren wirkliche Durchführung bestellt; denn gemäß dem demokratischen Prinzip, auf welchem die neuen Republiken aufgebaut waren und welches auch in Italien, Rumänien und Jugoslawien Oberhand gewann, war das Majoritätsprinzip in der

Rege, sich fast hemmungslos auszuwirken. Reist wurden die neuen Bestimmungen ohne Befragung der nationalen Minderheiten offener und nach dem Bedürfnisse der Mehrheit zugeschnitten; überall bestanden die Neuerungen ausschließlich aus Vertretern der Mehrheit, überall waren die einzigen, die das Prinzip der Minderheiten vertreten konnten, nämlich die Staatsoberhäupter, modulos.

Schon die Geistes der Nationalstaaten atmen naturgemäß nationale Sauch; die Durchführung wird von Behörden ausgeführt, deren Mitglieder aus dem Gesichtspunkte nationaler Zuverlässigkeit weit mehr als aus den sachlichen Leistungen bezieht werden. Und wenn endlich die Behörden nicht rasch genug in „Geiste der Nation“ arbeiten, erheben sich in allen diesen Staaten nationale Legionäre, Fasziisten und Sozialisten und sonstige Vertreter der Brachialgewalt (des Janitres), die den Wünschen der Extremisten Nachdruck verleihen. Die Fasziisten-einfälle in Bozen bieten ein bekanntes Beispiel. Rajarsk hat zwar behauptet, daß die Wahlen in der deutschen Stadt Znaim durch tschechische Militäreinwirkung entschieden wurde — hindern konnte er es nicht!

Dies ist eine der Hauptauswirkungen des Friedens: wo früher schon nationale Reibungen vorliefen, wird jetzt die Zerreibung des Gemüts ins Auge gefaßt. Aus Vorkriegsgefühlen ist jetzt ein regelrechter Kampf ums nationale Dasein geworden. Zwar ist der Satz aus der Zeit der Reformation: „Cujus regio, illius religio“ (Der Staat fordert von seinen Bewohnern jene Konfession, zu der er sich selbst bekennt) überwunden, aber die analoge Aufassung bezüglich der Nationalität ist der gleiche Barbarismus. Die kulturelle Signatur hat der Friede von Saint Germain in einem internationalen Staate der Symbiose der Nationen zur herrschenden gemacht.

(Fortsetzung folgt.)

Der Hochwilde Bischof Rhode zollt dem G. S. Anerkennung.

Würdigt seine Leistungen und Haltung in Rede über wahren Frieden.

Von hoher freudlicher Seite ist in jüngster Zeit dem Centralverein wiederholt Anerkennung gezollt worden. So u. a. von Sr. Eminenz Kardinal Dougherty, Erzbischof von Philadelphia, bei der Allentowner Generalversammlung; dem Hochwilden Erzbischof von Milwaukee, Mar. Rechner, bei derselben Gelegenheit; von dem Bischof von Rockford, dem Hochwilden R. J. Muldoon, auf der Generalversammlung des Staatsverbandes von Illinois, im Mai in Freeport abgehalten; und nun neuerdings auch von dem Bischof von Green Bay, dem Hochwilden Paul P. Rhode, der in der Wollensversammlung am ersten Tage der zu Madison vom 12. bis 14. Juli abgehaltenen Generalversammlung jenes Staatsverbandes eine der Freuden hielt.

Er wies die Ehre zu schätzen, erklärte Bischof Rhode, bei einer so bedeutenden Gelegenheit zu Mitglidern dieses Staatsverbandes reden zu dürfen; er sei jenen, die ihn einladen, dafür dankbar, dankbar aber auch dem Hochwilden Erzbischof Rechner, mit dessen Zustimmung er erwidern sei. Andererseits aber hätten auch die Mitglieder des Staatsverbandes Grund zur Dankbarkeit, namentlich dafür, daß sie ein Teil eines so wichtigen und angesehnen Vereins, des Centralvereins, seien. „Dieser Verein“, erklärte der Bischof, „bezieht sich fast nebzehn Jahren und hat stets die Sache der Kirche und der wahren Wohlfahrt der Bürger vertreten. Seit Anfang in Ansehen, hat er sich namentlich in den letzten Jahren eine beneidenswerte Stellung erworben. Er vertritt heute mit Geschick besonders die Sache der dritten sozialen Form. Während er sich nicht scheut, durch die gelegentlichen Aderwechselfahten und auf andere Weise zweckmäßige Mittel zur Abstellung von Unheilständen in Anwendung zu bringen, tritt er gleichzeitig für die Wahrung und Beobachtung der reinen christlichen Grundsätze in Anlegenheiten des Bistumslebens wie des ganzen öffentlichen Lebens ein; er fordert den Einzelnen auf, sich an diese zu halten, und verlangt dasselbe von Gesellschaften, Vereinigungen, Staaten und Völkern.“

Auf den Generalversammlungen der letzten zwei Jahre, fuhr der Hochwilde Bischof von Green Bay fort, habe der Centralverein in seinen Beschlüssen unter anderem die letzte

Forderung ihrer betont; er habe gefordert, daß die Einzelnen, die Völkern und Nationen einen dauernden Frieden vorzubereiten, daß namentlich die Vorbedingungen geschaffen werden für die friedliche Beilegung von internationalen Streitfragen. Ohne sich zugunsten irgend eines besonderen Planes für die friedliche Beilegung von internationalen Streitfragen zu erklären, habe der Centralverein mit Recht hervorgehoben, daß die Erkenntnis der Ursachen des Krieges, die Ermittlung der Buzgel dieses unheilvollen Weisens, eine eifrige Bemühen erforderlich, für alle Nationen und Völkern unumgänglich notwendig sei; im Geiste einer mit Niemande paartun Gerechtigkeit, so erkläre die Völkern, müsse man an die Frage der Herstellung eines dauernden Friedens herantreten, und im Geiste der Verlobung die Mittel erörtern, die, soweit dies in dieser durch die Zünde zerrütteten Welt menschenmöglich ist, die Sicherung eines solchen Friedens zu erleichtern vermögen. Er erwähnte die Centralvereins Beschlüsse an als Grundlage für seine Ausführungen über Krieg und Frieden.

Die Rede des Hochwilden Bischofs Rhode beruht auf tiefer Erkenntnis der Ursachen des Krieges wie auch der Vorbedingungen eines wahren Friedens. Er sprach nicht wie ein von großen Hoffnungen erfüllter Friedensfreund, der von bloßen Gefühls wallungen der Menschen die Sicherstellung vor dem Schrecken des Krieges erhofft; ihm gilt nicht, wie so manchen, die sich über diese Fragen äußern, die Aufklärung als das große Mittel, das den Frieden sichern soll; er erblickt die Buzgel der Kriege in der hindurchsichtigen menschlichen Natur, in der der nach Handelswaren und nach Nationalreichtum, nach Machtstellung; Kriege um des Krieges willen oder auch um des bloßen, durch andere Leidenschaften ungetriebenen Stoffs willen gebe es allerdings nicht mehr, wohl aber erdichtere der daß, wo er in den Herzen der Angehörigen eines Volkes brenne, jenen, die des Vorteils wegen Krieg führen wollen, die Ausführung ihres Vorhabens. Andererseits in der Hochwilde Bischof kein Schmarzeher, wenn gleich er manchen Plänen für einen ewigen Frieden kein rechtes Vertrauen entgegenzubringen scheint. Er ist überzeugt, daß, auf der Grundlage, die im XI. in seiner Beschlüsse angestiftet im ersten Jahre seines Kontrikates niedergelagt hat, die Völkern Verlobung, gegenseitiges Verständnis und Bereitwilligkeit zur friedlichen Beilegung internationaler Streitfragen erreicht werden können. Wer daran zweifelt, zweifle an der ewaltigen Kraft christlicher Wahrheiten und christlicher Grundsätze. Aber nur auf dieser Grundlage, bei einem Gefühlswechsel bedingt, sei ein dauernder Friede möglich; es gebe keinen dauernden Frieden als den Frieden Christi; mir aber haben die Pflicht, diesen Frieden Christi im Reiche Christi anzubringen zu helfen. Das besondere Verdienst des Centralvereins sei es, in unserem Lande die Friedensfrage in das Licht gerückt zu haben, das aus jener Ursprung leuchte.

Es geht nicht an, die Anforderungen des Oberhirten der Diözese Green Bay im einzelnen wiederzugeben. Was hier aus der Rede angeführt worden, möge dazu dienen, die Aufmerksamkeit von neuem auf die hohe, vom Fache der katholischen Welt gestellte Aufgabe zu lenken; was andere aber, die Mitglieder des C. V. zu einer richtigeren Wertschätzung ihrer eigenen Bedeutung und Verbindungen zu verhelfen. Mar. Rhode sprach nach reichlicher Beilegung; daß er in so ausgedehnter Weise die Tätigkeit des C. V. bezeugt, verpflichtet diesen zu Dank. Dann aber auch zur zügigen Fortsetzung seiner Tätigkeit, die ihm um diese neue Anerkennung überbrachte.

C. V. d. C. B.

„G'windheit, Herr Schullehrer!“

In Wila (St. Zurich, Schweiz) amtierte fast ein Dutzendmal lang Lehrer Ruegg, der Vater des unlängst verstorbenen Redakteurs Reinhold Ruegg. Und dieser Wäasser kam eines Tages dazu, einen kleinen Bengel strafen zu müssen. Als er ihn über das Knie nahm und ihm die Unausprechlichen anstapfte, stieg eine dicke Staubwolke aus des Bubens Hosen und veranlaßte den Schullehrer zu lebhaftem Niesen, worauf der Bubel sofort mit lauter Stimme rief: „G'windheit, Herr Schullehrer!“ — Die Prosedur hörte sofort auf.

R. H. MACKENZIE
Rechtsanwalt, Sachverwalter
Öffentlicher Notar
Humboldt, Sask.
Office Railway Ave. Telephone 42

E. S. Wilson
Rechtsanwalt, Sachverwalter,
Öffentlicher Notar
Büro: Main St., Humboldt, Sask.

Dr. H. R. FLEMING, M. A.
Arzt und Chirurg.
Sprechzimmer in Dr. Herings
früherer Wohnung, gegenüber dem
Arlington Hotel.
Telephone 184 Humboldt, Sask.

J. R. McMillan
Dr. of Chiropractic
PALMER SCHOOL GRADUATE
Sprechstunden: 10-12, 2-3, 7-8, Office: Upper
Royal Candy Kitchen
Main Street - HUMBOLDT

E. C. R. Batten, B. A.
Rechtsanwalt, Sachverwalter und Notar
P. O. Box 40 Telephone 19
Watson, Sask.

Dr. Garnet Coburn
Zahnarzt
Telephone 35 Watson

DR. DONALD MCCALLUM
PHYSICIAN AND SURGEON
WATSON, SASK.

O. E. RUBLEE
B. A. M. D. C. M.
ALLAN, SASK.

Dr. H. E. Chapin
B. A. M. D. C. M.
Arzt und Wundarzt
Telephone 50
Watson, Sask.

E. G. Small
Augenheilkundiger - Optiker
Melville, Sask.
Separate Gebäude neben der C. P. C. O. D.
Station.

W. W. MacGhee
Chiropractor
Vatardlicher Weg zur Gemeinde für
deutsche Wäcker, Armentronkbeigen.
North Battleford, Sask.

Dr. R. G. Hoerger
Arzt und Wundarzt
Office in Phillip's Block
Humboldt, Sask.
Office Telephone 110 Wohnung 18

Dr. H. H. BRUSER
Arzt und Chirurg.
Spricht Englisch und Deutsch
Sprechzimmer in Phillip's Block, Main St.
Tel. 111 Humboldt, Sask.

Dr. G. S. Heiderken
Zahnarzt
Office: Nummer 4 u. 5 im Buidler Block
Telephone Nr. 101
Humboldt, Sask.

DR. JAMES C. KING
Dentist
OFFICE: Phillips Block, Main St.
Telephone 64
Humboldt, Sask.

CARL NICKELSEN
Photograph
Main-Strasse Humboldt, Sask.
Portraits, Gruppen, Vergroßern,
Präparierte Kodak-Film-Entwicklung.

I HAVE A FEW GOOD FARMS FOR SALE.
HENRY BRUNING,
MUNSTER, SASK.

Licensed Auctioneer
I am ready to call AUCTION SALES anywhere in the Colony. Write, phone or call for terms.
A. H. PILLA, MUNSTER.


Joseph W. MacDonald, B. A.
Rechtsanwalt und Notar, Eid-Kommissar
Geld Anleihen werden vermittelt.
Büro: Früherer Geschäftsstelle des H. J. Galt
BRUNO, SASK.

E. B. Hutcherson, M. A.
Civilian Professor
Notar, Sachverwalter und Notar.
Geld zu verleihen.
Telephone 55, Herbert, Sask.

ELITE CLEANERS FURRIERS
Pelzwerke gefüttert (reined) \$5.00
Schafpelzwerke überzogen 5.00. Aus
wertigen Aufträgen wird volle Auf
merksamkeit geschenkt. Arbeit garan
tiert. 25-23, St. E. Phone 5398
Saskatoon, Sask.

Augen untersucht, Gläser angepasst
W. Louis Lidster
Augenarzt und Optiker
King St., North Battleford, Sask.
Telephone 471. P. O. Box 526

Sacred Heart Academy
Regina, Sask.
Tiele Institution, von den Sisters of Our Lady of the Missions geleitet, bietet besondere Vorteile im Unterricht von klassischen und bildenden Künsten, Musik, Zeichen und Mal Unterricht nach neuester Methode. Junge Damen werden für den Lehrentermin über für das Business Diploma vorbereitet. Ferner Preparatory Course, Studiergarten bis VIII. Grad.
Weitere Auskunft erteilt:
Reverend Mother Superior.

ST. URSULA'S ACADEMY
BRUNO, SASK.

Die Ursulinen Schwestern empfehlen ihre Karte:
Preparatory, High School und Musik
Um weiteren Aufklärung wende man sich an:
The Mother Superior, St. Ursula Convent
Bruno, Sask.